

Bekanntmachung nach Art. 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 1370/2007

Der Landkreis Oberallgäu ist Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 sind die zuständigen Behörden verpflichtet, jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichszahlungen und ausschließlichen Rechte zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen.

Linie 18: Oberstdorf Füssen

Betreiber, Fa. Regionalverkehr Allgäu (RVA)

Eigenwirtschaftlicher Verkehr mit zusätzlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Samstagen während der Sommersaison.

Ausgleichsleistungen 2020: 8.600,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Süd)

Linie 20: Sonthofen - Gunzesried

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an Fa. Alpenvogel;
Laufzeit 01.01.2019-31.12.2020

Damit verbundene Rechte des Betreibers:

Den Betreibern wird gemäß § 8 Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Bedienungsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt im räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang der im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Liniengenehmigungen.

Die vereinbarte Bedienungsqualität ergibt sich aus dem aktuellen Nahverkehrsplan

Ausgleichsleistungen 2020: 46.021,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Süd)

Linie 22: Sonthofen - Durach – Bodelsberg – Moosbach

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an Fa. Schattmeier/RVA
Laufzeit: 01.01.2020 - 31.12.2021

Damit verbundene Rechte des Betreibers:

Den Betreibern wird gemäß § 8 Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Bedienungsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt im räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang der im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Liniengenehmigungen.

Die vereinbarte Bedienungsqualität ergibt sich aus dem aktuellen Nahverkehrsplan

Ausgleichsleistungen 2020: 73.300,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 24 + 25: Sonthofen, Imberg – Sonthofen, St. Christoph

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an Fa. Alpenvogel

Laufzeit: 10.09.2019 - 24.07.2020 und 08.09.2020 – 29.07.2021

Damit verbundene Rechte des Betreibers:

Den Betreibern wird gemäß § 8 Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Bedienungsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt im räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang der im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Liniengenehmigungen.

Die vereinbarte Bedienungsqualität ergibt sich aus dem aktuellen Nahverkehrsplan

Ausgleichsleistungen 2020: 86.277,84 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Süd)

Linie 29: Oberstaufen – Ach – Krumbach

Betriebskostenzuschuss an Fa. Schedler-Bus

Der Betreiber erhält auf der eigenwirtschaftlichen Linie für die Durchführung politisch gewünschter und im Nahverkehrsplan verorteter Zusatzkurse einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 37.382,18 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Süd)

Linie 30: Kempten – Weidach – Sulzberg – Ottacker – Moosbach

Allgemeine Vorschrift; Firma Berchtold

Laufzeit: Höchstarif-Richtlinie seit 01.12.2015

Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erhält der Betreiber gemessen an der Fahrleistung und bei Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 9.200,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 40: Kempten – Heiligkreuz – Wiggensbach – Ermengerst

Allgemeine Vorschrift; Firma Schweighart

Laufzeit: Höchstarif-Richtlinie seit 01.12.2015

Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erhält der Betreiber gemessen an der Fahrleistung und bei Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 49.000,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 46: Oberstdorf – Fischen – Obermaiselstein - Balderschwang - Hittisau

Betriebskostenzuschuss an die Fa. RVA/Komm mit

Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2020

Damit verbundene Rechte des Betreibers:

Den Betreibern wird gemäß § 8 Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Bedienungsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt im räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang der im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Liniengenehmigungen.

Die vereinbarte Bedienungsqualität ergibt sich aus dem aktuellen Nahverkehrsplan

Ausgleichsleistungen 2020: 201.871,50 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Süd)

Linie 46: Oberstdorf – Fischen – Obermaiselstein - Balderschwang - Hittisau

Zusatzfahrten Fa. RVA/Komm mit

Laufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2020

Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erhält der Betreiber gemessen an der Fahrleistung und bei Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 114.639,12 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 50: Kempten – Isny

Allgemeine Vorschrift; Firma RBA

Laufzeit: Höchstarif-Richtlinie seit 01.12.2015

Für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen erhält der Betreiber gemessen an der Fahrleistung und bei Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 46.500,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 50: Kempten – Isny

ÖPNV-Rettungsschirm; Firma RBA

Für die Aufrechterhaltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, trotz der durch die Coronapandemie eingebrochenen Fahrgastzahlen, erhält der Betreiber gemessen an der Fahrleistung und bei Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 48.100,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 62: Kempten – Wildpoldried

Corona-Rettungsschirm; Firma RBA

Für die Aufrechterhaltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, trotz der durch die Coronapandemie eingebrochenen Fahrgastzahlen, erhält der Betreiber gemessen an der Fahrleistung und bei Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien einen Betriebskostenzuschuss.

Ausgleichsleistungen 2020: 17.200,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linie 80: Kempten – Kreuzthal

Verkehrsverbesserungsvertrag an Firma Morent

Laufzeit: 01.09.2020 - 31.08.2022

Damit verbundene Rechte des Betreibers:

Den Betreibern wird gemäß § 8 Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Bedienungsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt im räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang der im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Liniengenehmigungen.

Die vereinbarte Bedienungsqualität ergibt sich aus dem aktuellen Nahverkehrsplan

Ausgleichsleistungen 2020: 6.118,03 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Nord)

Linien 94 und 96: Oberstaufen Nahverkehr

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag an Fa. RVA und Komm mit
Laufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2021

Damit verbundene Rechte des Betreibers:

Den Betreibern wird gemäß § 8 Abs. 8 PBefG ein ausschließliches Bedienungsrecht im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt im räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang der im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Liniengenehmigungen.

Die vereinbarte Bedienungsqualität ergibt sich aus dem aktuellen Nahverkehrsplan

Ausgleichsleistungen 2020: 65.000,00 EUR

- Fahrplan (Link zur mona Website mit Fahrplan)
- Verlauf der Linie
- Tarif (Link zur mona Website Tarife-Süd)